

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31953 –**

Förderung von Bildungsangeboten für digitale Sicherheit durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sicherheit im Umgang mit digitalen Technologien ist wichtig und wird immer wichtiger. Einerseits nimmt die begründete und unbegründete Unsicherheit in Bezug auf die Gefahren des Internets zu, andererseits steigt auch der Anteil derjenigen, die entsprechende Erfahrungen machen. Dies zeigt etwa eine Studie des Digitalverbandes Bitkom für das Jahr 2020 (https://www.bitkom.org/sites/default/files/2021-07/bitkom_vertrauenssicherheit2021.pdf). Verbunden damit steige der Wunsch, sich mit Blick auf Internetsicherheit weiterzubilden.

Weiterbildungsangebote für den sicheren Umgang mit digitalen Technologien, etwa mittels Computer- oder Digitalführerscheinen, sind in Deutschland vorhanden. So bieten beispielsweise die Volkshochschulen das Zertifikat Xpert Europäischer Computer Pass an (https://www.volkshochschule.de/verbandsweit/programmbereiche/arbeits_und_beruf/xpert.php). Die Dienstleistungsgesellschaft für Informatik wiederum bietet Zertifizierungen mit ICDL an, der International Certification for Digital Literacy (<https://www.dlgi.de/start.html>). Auch das Land Nordrhein-Westfalen bietet einen staatlichen EDV-Führerschein, zumindest in einem Pilotprojekt, an (<https://www.lehrer-online.de/artikel/fa/staatlicher-edv-fuehrerschein-an-berufskollegs-in-nrw/>). Nun hat auch noch der Verein Deutschland sicher im Netz e. V., der unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat steht, angekündigt, ab 2022 einen Digitalführerschein anzubieten (<https://www.sicher-im-netz.de/dsin-digitalfuehrerschein>). Ein vielfältiges Angebot an Digitalführerscheinen scheint in Deutschland vorhanden zu sein. Inwieweit die Bundesregierung diese jeweils fördert und wie sie entscheidet, welche der vorhandenen Organisationen oder Projekte gefördert werden, ist jedoch offen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung stärkt die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland im Hinblick auf den sicheren Umgang mit digitalen Technologien durch eine Vielzahl von Initiativen. Der Fokus auf Digitalführerscheine bzw. IT-Bildungszertifikate im Sinne von Digitalführerscheinen greift

in diesem Zusammenhang zu kurz, da insbesondere die allgemeine Weiterbildung durch non-formales und informelles Lernen geprägt ist.

Neben dem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen einer Zuwendung geförderten „Digitalführerschein“ des Vereins „Deutschland sicher im Netz e. V.“ verweist die Bundesregierung beispielhaft auf die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte App „Stadt | Land | DatenFluss“ des Deutschen Volkshochschul-Verbands zur Stärkung der Datenkompetenz und den gleichfalls vom BMBF geförderten „KI-Campus – Die Lernplattform für Künstliche Intelligenz“. Diese Initiativen tragen im engeren und weiteren Sinn zum sicheren Umgang mit digitalen Technologien bzw. der sichereren Nutzung des Internets bei. Der im Aufbau befindliche Digitale Bildungsraum wird zukünftig dazu beitragen, dass diese Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einfach und zentral auffindbar sein werden.

Die Bundesregierung weist auch auf die mögliche Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zum Umgang mit digitalen Technologien durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. die örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcenter nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) hin.

Zur Vorbereitung auf eine (berufsabschlussbezogene) Weiterbildung sind dabei auch Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen möglich – insbesondere auch im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Rahmen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III werden durch die BA verstärkt auch digitale Grundkompetenzen vermittelt und digitale Lernformen genutzt. Die BA stellt dafür für ihre Standardmaßnahmen nach § 45 SGB III Module zur Vermittlung von digitalen Methoden und Inhalten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit dem 1. Januar 2021 zur Verfügung.

Die BA hält ein breites online-basiertes Informationsangebot zu Aus- und Weiterbildungsfragen (KURSNET, berufenet, Selbsterkundungstools) zum bestehenden vielfältigen Weiterbildungsangebot im IT/KI-Bereich für alle Qualifikationsniveaus und Branchen bereit. Die Entwicklung und Bereitstellung von am Arbeitsmarkt nachgefragten beruflichen Weiterbildungsangeboten im IT- und Datenbereich steht dabei im Wesentlichen in der Verantwortung der Weiterbildungsanbieter. Die Bundesagentur für Arbeit selbst bietet über ihre E-Learning-Plattform Lernbörse u. a. kostenfreie Online-Trainings zur Erweiterung und Vertiefung digitaler Kompetenzen an.

1. Fördert die Bundesregierung Organisationen oder Projekte, die IT-Bildungszertifikate oder Digitalführerscheine vergeben?
 - a) Wenn ja, welche Projekte oder Organisationen sind dies?
 - b) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung (bitte nach Organisation und/oder Projekt sortiert angeben)?
 - c) Wenn ja, über welchen Zeitraum erfolgt die Förderung (bitte nach Organisation und/oder Projekt sortiert angeben)?

Die Fragen 1 bis 1c werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMI fördert die Entwicklung des Digitalführerscheins des Vereins „Deutschland sicher im Netz e.V.“ (DsiN) im Rahmen einer Zuwendung i. H. v. 3.882.600 Euro im Zeitraum von 2021 bis 2024.

2. Auf welche Weise hat die Bundesregierung Förderungen im Zusammenhang mit IT-Bildungszertifikaten oder Digitalführerscheinen seit 2013 vergeben (bitte nach Projekt und Organisation aufschlüsseln)?
 - a) Wenn die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgte, warum erfolgte sie ohne Ausschreibung?
 - b) Wenn die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgte, nach welchen Kriterien erfolgte der Auswahl des geförderten Projektes bzw. der geförderten Organisation?
 - c) Wenn die Vergabe mit Ausschreibung erfolgte, welche alternativen Organisationen oder Projekte wurden bezüglich der Vergabe in Betracht gezogen?

Die Fragen 2 bis 2c werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMI gewährt eine Zuwendung für die Entwicklung des Digitalführerscheins des Vereins „Deutschland sicher im Netz e.V.“ (DsiN) nach den Regelungen der §§ 23, 44 BHO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

3. Sind der Bundesregierung außer den von ihr geförderten Projekten und/oder Organisationen im Zusammenhang mit IT-Bildungszertifikaten oder Digitalführerscheinen private Projekte und/oder Organisationen bekannt, die IT-Bildungszertifikate oder Digitalführerscheine vergeben?
 - a) Wenn ja, waren ihr diese Projekte bzw. Organisationen bekannt, bevor sie die in der Antwort zu Frage 1 genannte Förderung vergab?
 - b) Wenn ja, warum sah die Bundesregierung die Notwendigkeit, ein eigenes Projekt oder eine Organisation zur Vergabe von IT-Bildungszertifikaten oder Digitalführerscheinen zu fördern?
 - c) Wenn der Bundesregierung mehr als ein Projekt bzw. eine Organisation bekannt waren, die IT-Bildungszertifikate oder Digitalführerscheine vergeben, warum erfolgte die Projektvergabe ohne Ausschreibung in Fällen, in denen sie ohne Ausschreibung erfolgte?

Die Fragen 3 bis 3c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine mit dem DsiN-Digitalführerschein vergleichbaren Initiativen bekannt. Es existieren kostenpflichtige Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Digitalkompetenzen – z. B. der weltweite Standard für Digitale Kompetenzen (ICDL) der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik (DLGI) und Angebote wie der auf Künstliche Intelligenz (KI) spezialisierte Kurs „Elements of AI“. Der DsiN-Digitalführerschein soll den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung stehen und so die digitale Teilhabe fördern.

4. Sind der Bundesregierung außer den von ihr geförderten Projekten und/oder Organisationen im Zusammenhang mit IT-Bildungszertifikaten oder Digitalführerscheinen Projekte und/oder Organisationen bekannt, die IT-Bildungszertifikate oder Digitalführerscheine vergeben und von Kommunen gefördert werden?
 - a) Wenn ja, waren ihr diese Projekte bzw. Organisationen bekannt, bevor sie die in der Antwort zu Frage 1 genannte Förderung vergab?
 - b) Wenn ja, warum sah die Bundesregierung die Notwendigkeit, ein eigenes Projekt oder eine Organisation zur Vergabe von IT-Bildungszertifikaten oder Digitalführerscheinen zu fördern?

- c) Wenn der Bundesregierung mehr als ein Projekt bzw. eine Organisation bekannt waren, die IT-Bildungszertifikate oder Digitalführerscheine vergeben, warum erfolgte die Projektvergabe ohne Ausschreibung in Fällen, in denen sie ohne Ausschreibung erfolgte?

Die Fragen 4 bis 4c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine vergleichbaren frei verfügbaren Angebote bekannt.

5. Sind der Bundesregierung außer den von ihr geförderten Projekten und/oder Organisationen im Zusammenhang mit IT-Bildungszertifikaten oder Digitalführerscheinen Projekte und/oder Organisationen bekannt, die IT-Bildungszertifikate oder Digitalführerscheine vergeben und von den Ländern gefördert werden?
 - a) Wenn ja, waren ihr diese Projekte bzw. Organisationen bekannt, bevor sie die in der Antwort zu Frage 1 genannte Förderung vergab?
 - b) Wenn ja, warum sah die Bundesregierung die Notwendigkeit, ein eigenes Projekt oder eine Organisation zur Vergabe von IT-Bildungszertifikaten oder Digitalführerscheinen zu fördern?
 - c) Wenn der Bundesregierung mehr als ein Projekt bzw. eine Organisation bekannt waren, die IT-Bildungszertifikate oder Digitalführerscheine vergeben, warum erfolgte die Projektvergabe ohne Ausschreibung in Fällen, in denen sie ohne Ausschreibung erfolgte?

Die Fragen 5 bis 5c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine vergleichbaren frei verfügbaren Angebote bekannt.

6. Wurden durch die Bundesregierung Gespräche betreffend das Angebot eines Digitalführerscheins mit den Bundesländern geführt?
 - a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und mit welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Konzeption und Initiierung des Projektes für die Entwicklung des Digitalführerscheins erfolgte durch den DsiN.

DsiN vereint neben dem BMI als Schirmherrn diverse weitere Kooperationspartner von Bund, Ländern und Unternehmen. Als Produkt des DsiN kann der Digitalführerschein auch im Rahmen anderer Projekte verbreitet werden. Ein Beispiel für ein weiteres Projekt von DsiN ist die „Digitale Nachbarschaft“, das ein bundesweites Netzwerk mit bislang 50 lokalen Anlaufstellen („DiNA-Treffs“) für die digitale Wissensvermittlung schafft.

7. Wurden durch die Bundesregierung Gespräche betreffend das Angebot eines Digitalführerscheins mit Bildungseinrichtungen sowie in diesem Bereich tätigen Organisationen geführt?
 - a) Wenn ja, mit welchen Organisationen und/oder Bildungseinrichtungen zu welchem Zeitpunkt, und mit welchen Ergebnissen?

- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Austausch mit anderen Stakeholdern und Wissensvermittlern digitaler Kompetenzen erfolgte in diesem Zusammenhang auch durch DsiN und dessen Gremien, wie dem Beirat. Neben dem BMI gehören diesem u. a. auch der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. und die Direktorin des Forschungsinstituts CODE an. Als gemeinnütziger Verein hat DsiN die Initiative und Konzeption des Digitalführerscheins übernommen.

8. Sind der Bundesregierung personelle Überschneidungen zwischen den mit der Vergabe der in der Antwort zu Frage 1 genannten Projekte und/oder Organisationen betrauten Bundesministeriumsabteilungen und Behörden einerseits sowie den Trägerorganisationen der Projekte oder den Organisationen andererseits bekannt?
- a) Wenn ja, wurde die jeweilige Förderung des Projektes oder der Organisation ohne Ausschreibung vergeben?
- b) Wenn ja, welche Rolle spielten die personellen Überschneidungen bei der Vergabe der Förderung?

Die Fragen 8 bis 8b werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Projekt zum Digitalführerschein wird eigenständig durch DsiN konzipiert und entwickelt. Personelle Überschneidungen zwischen den mit der Durchführung des Projektes betrauten Personen und den zuständigen Ministeriumsabteilungen liegen nicht vor.

